



An die  
Erziehungsberechtigten  
aller Schülerinnen und Schüler\*  
der Klassenstufen 5 bis 9 / 10  
im Schuljahr 2020 / 21

Kirchstraße 61 - 71, 55430 Oberwesel  
Tel.: 0 67 44 / 93 30 - 0  
Fax: 0 67 44 / 93 30 - 22  
E-Mail: sekretariat@mrso.de  
www.mittelrhein-realschule.de

Oberwesel, 7. April 2021

## Schule nach den Osterferien mit Selbsttestung auf SARS-CoV-2

Liebe Eltern,

wir haben die ersten Wochen im Präsenzunterricht, z.T. im Wechselmodell, hinter uns gebracht. Es stimmt uns optimistisch, dass es bisher an unserer Schule keine Infektionsübertragungen gab und die Hygienekonzepte unserer Schule offensichtlich funktionieren. Mit diesem Elternanschreiben möchte ich Sie nun über die Organisation des Schulbetriebs nach den Osterferien informieren.

### **Wechselunterricht**

Der Wechselunterricht wird zunächst in der bisherigen Form, inklusive aller geltenden Hygieneregeln, fortgeführt. „Für alle Schüler besteht weiterhin Präsenzpflicht, soweit sie nicht per Attest vom Unterricht befreit sind.“ (vgl. Ministerium für Bildung, RLP)

Im Falle von Inzidenzwerten über 100 wird das Gesundheitsamt gemeinsam mit der Schulaufsicht die Entscheidung über Schließungs- bzw. Öffnungsschritte begleiten (vgl. ebenda Ministerium für Bildung, RLP). Da die Fallzahlen derzeit nicht sinken, erwarten wir noch keinen regulären Betrieb. Die Notbetreuung wird für Kinder der Klassenstufen 5 bis 7 weiter angeboten, soweit kein Präsenzunterricht stattfindet (z.B. jeden zweiten Tag in Wechselklassen).

### **Ganztagschule**

Für die rhythmisierten Ganztagsklassen (6a, 7a, 8a und 9a) geht der Ganztagsbetrieb regulär weiter. Die Schüler der Kombiklassen werden wir erst nach gesunkenen Infektionszahlen im Rhein-Hunsrück-Kreis wieder am Ganztagsschulbetrieb teilhaben lassen. Hierzu werden wir Sie rechtzeitig informieren.

### **Selbsttests an unserer Schule**

Wie Sie bestimmt schon aus den Medien erfahren haben, werden auch die rheinland-pfälzischen Schulen nach den Osterferien kostenlose Selbsttestungen für Schüler anbieten.

Selbsttests sind **Antigen-Tests zur Eigenanwendung durch Laien ohne medizinische Fachkenntnisse streng nach den Vorgaben des Herstellers** (bei Minderjährigen unter Aufsicht) zum Nachweis von SARS-CoV-2. Diese Tests sind vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte für diesen Zweck mit einer Sonderzulassung versehen. Es ist zunächst von zwei Tests pro Woche auszugehen.

---

\* Wegen der besseren Lesbarkeit wird im Text nur die maskuline Form verwendet.

Die Testungen werden im Klassenverband angeboten. **Bitte beachten Sie, dass unsere Lehrkräfte diese Testung lediglich anleiten und NICHT durchführen werden, da es sich um Selbsttests handelt.**

Welcher Test, von welchem Hersteller bei uns zum Einsatz kommen wird, wissen wir, entgegen der Formulierung im Brief der Ministerin, Stand heute, leider noch nicht.

Die Teilnahme an diesen Testungen ist freiwillig. Die Gesundheit und Sicherheit Ihres Kindes liegt uns sehr am Herzen. Auch wir sind davon überzeugt, dass wir mit diesen Tests die Sicherheit vor großen Corona-Ausbrüchen an unserer Schule erhöhen und Infektionsketten frühzeitig unterbrechen können. Daher möchten wir Sie bitten, dass Ihr Kind von diesem Angebot Gebrauch macht. Bitte beachten Sie hierzu das Schreiben samt Einverständniserklärung in der Anlage. Die entsprechende Datenschutzinformation finden Sie unter folgendem Link:

[https://corona.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Corona/Datenschutzinformation\\_Selbsttest\\_Schule.pdf](https://corona.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Corona/Datenschutzinformation_Selbsttest_Schule.pdf)

Abschließend möchte ich mich bei allen bedanken, die zu unserer Schulgemeinschaft gehören:

Danke, liebe Kollegen, für euer Engagement und für den erheblichen Mehraufwand, den die aktuelle Zeit mit sich bringt.

Danke, liebe Schüler dafür, dass ihr euch so gut an die Hygieneregeln haltet und euch gegenseitig unterstützt.

Danke, liebe Eltern, für Ihre Unterstützung, in diesen für uns alle anspruchsvollen Zeiten!

Bitte beachten Sie die entsprechenden Anlagen und geben Sie Ihre Einwilligungserklärung zeitnah Ihrem Kind mit in die Schule.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Vickus', written in a cursive style.

Vickus, Schulleiter



# ELEKTRONISCHER BRIEF

---

An die Eltern und Sorgeberechtigten  
der Schülerinnen und Schüler  
an rheinland-pfälzischen Schulen

**DIE MINISTERIN**

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2997  
Poststelle@bm.rlp.de  
www.bm.rlp.de

26. März 2021

Sehr geehrte Eltern,  
sehr geehrte Sorgeberechtigte,

seit Kurzem sind in Deutschland Corona-Selbsttests zugelassen. Damit besteht erstmals die Möglichkeit, Selbsttestungen für Schülerinnen und Schüler in Schulen anzubieten.

Regelmäßige Testungen können den Schulbetrieb ergänzend zu den bisherigen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen in diesen Zeiten sicherer machen. Deshalb werden allen Schulen in Rheinland-Pfalz zeitnah ausreichend Selbsttests seitens des Landes zur Verfügung gestellt. Nach den Osterferien kann sich jede Schülerin und jeder Schüler sowie das Personal wöchentlich freiwillig in der Schule selbst auf eine Infektion mit dem Coronavirus testen.

Die Selbsttests sind zur Eigenanwendung durch Laien zugelassen. Sie werden unter pädagogischer Anleitung und Aufsicht in der Schule von jeder Schülerin und jedem Schüler selbst durchgeführt. Zur Testung wird ein Teststäbchen ca. 2 cm tief in jedes Nasenloch eingeführt, dort hin- und herbewegt, in eine Testflüssigkeit getaucht und diese anschließend auf einen Teststreifen gegeben. Nach ca. 15 bis 20 Minuten wird das Ergebnis des Tests selbst abgelesen.

Je nach Hersteller können sich die einzelnen Testschritte leicht unterscheiden. Erklärvideos der Hersteller und weitere Informationen zu den verschiedenen an Schulen verwendeten Selbsttests finden Sie unter <https://corona.rlp.de/de/themen/schulenkita/schule-allgemein/test>.

Welcher Test an der Schule Ihres Kindes zum Einsatz kommt, erfahren Sie von der Schule.

Die Selbsttests sind ein kostenloses Angebot an Sie und Ihr Kind. Es erwarten Sie keine Konsequenzen, wenn Sie dieses nicht annehmen. Aber je mehr Kinder an dieser regelmäßigen Testung teilnehmen, desto sicherer wird der Schulalltag für Ihr Kind – und für alle anderen.

Die Durchführung der Selbsttests wird in der Schule altersangemessen vorbereitet und begleitet. Sie werden grundsätzlich im vertrauten Klassen- oder Kursverband durchgeführt und in den schulischen Alltag integriert.

Ein etwaiges positives Testergebnis weist auf das Vorliegen einer SARS-CoV-2 Infektion hin, daher kann ihr Kind in diesem Fall nicht weiter am Unterricht teilnehmen. In dieser besonderen Situation wird Ihr Kind altersgerecht sensibel pädagogisch betreut und nicht alleine gelassen. Zugleich werden Sie sofort von der Schule informiert. Gemeinsam mit Ihnen wird entschieden, ob Ihr Kind nach Hause geschickt werden kann oder aus der Schule abgeholt werden muss. In beiden Fällen muss Ihrerseits sichergestellt werden, dass schnellstmöglich ein PoC-Antigentest durch geschultes Personal in einer vom Land beauftragten Schnellteststation (siehe <https://corona.rlp.de/de/testen/>) durchgeführt wird.

Bestätigt sich dort eine Infektion mit dem Coronavirus, ist Ihr Kind verpflichtet, sich unverzüglich in eine 14-tägige Quarantäne zu begeben. Weitere Hinweise erhalten Sie durch die Teststelle. Das positive Testergebnis wird durch die Teststelle an das zuständige Gesundheitsamt gemeldet. Parallel dazu müssen Sie die Schulleitung informieren. Die Schulleitung ist ebenfalls verpflichtet, die positiv getestete Person an das zuständige Gesundheitsamt zu melden.

Fällt der PoC-Test negativ aus, kann Ihr Kind die Schule wieder besuchen. Dazu ist die Bescheinigung über das negative Testergebnis vorzulegen.

Selbstverständlich wird der Schulbetrieb weiterhin von den bewährten Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen begleitet sein. Mit dem Einsatz regelmäßiger Selbsttests ist es uns aber möglich, die Sicherheit an der Schule mit Ihrer Unterstützung nochmals zu erhöhen.

Hierzu bitte ich Sie herzlich, auf dem beigefügten Vordruck Ihr Einverständnis gegenüber der Schule zu erklären. Ohne Ihre Zustimmung kann Ihr Kind nicht an der Testung teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

*Stefanie Hubig*

Dr. Stefanie Hubig

## **Einverständniserklärung für Eltern bzw. Sorgeberechtigte teilnehmender Kinder an freiwilligen Corona-Selbsttests in der Schule**

Schule:

Heuss-Adenauer Mittelrhein-Realschule plus Oberwesel  
Kirchstraße 61 - 71  
55430 Oberwesel

---

Name und Vorname des Schülers

---

Klasse

---

Geburtsdatum

Die schriftliche Information zu den Corona-Selbsttests in der Schule sowie die Datenschutzhinweise habe ich gelesen.

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind an den Corona-Selbsttests teilnimmt, das Ergebnis der Testung von der Aufsicht führenden Person eingesehen werden darf und die erforderlichen Daten gespeichert werden.

Ich weiß, dass die Teilnahme an den Testungen freiwillig ist und die Zustimmung jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden kann. Ein etwaiger Widerruf der Einwilligung lässt eine Übermittlung positiver Testergebnisse an das zuständige Gesundheitsamt aufgrund der gesetzlichen Meldepflichten nicht entfallen.

Ich bin an den Testtagen während der Unterrichtszeit meines Kindes unter folgender Telefon- bzw. Handy-Nummer erreichbar:

1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

Für den Fall eines positiven Selbsttests werde ich sicherstellen, dass mein Kind nach entsprechender Information durch die Schule umgehend abgeholt oder nach Rücksprache nach Hause geschickt werden kann. Ein PoC-Antigentest in einer vom Land beauftragten Schnellteststation wird von mir umgehend veranlasst. Über das Ergebnis werde ich die Schule schnellstmöglich informieren.

---

Ort / Datum

---

Unterschrift Erziehungsberechtigter